Beschlussvorlage
Nr. 171/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
02463/9954-505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 26.08.2026

Neubesetzung von Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz fasst nachfolgende Beschlüsse:

a) Der Rat der Landgemeinde Titz bestellt gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) das fraktionslose Ratsmitglied Wolfgang Muno auf eigenen Wunsch als Mitglied mit beratender Stimme in den Haupt- und Finanzausschuss.

b) [… Beschlussvorschlag wird ggf. nachgereicht …]

c) [… Beschlussvorschlag wird ggf. nachgereicht …]

Termin	Beratungsfolge
07.09.2026	Rat

Sachverhalt

I.

Ratsmitglied Wolfgang Muno hat gegenüber der W.I.R.-Fraktion seinen Austritt aus der Fraktion erklärt. Er wird damit künftig als fraktionsloses Ratsmitglied dem Rat der Landgemeinde Titz angehören.

Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat ein Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Ratsmitglied Wolfgang Muno hat dem Bürgermeister gegenüber mit Schreiben vom 12. August 2026 und erklärt, künftig als beratendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss mitwirken zu wollen. Das Schreiben ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die Bestellung des beratenden Mitglieds erfolgt gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW durch den Rat. Ratsmitglied Wolfgang Muno ist entsprechend seiner Erklärung als Mitglied mit beratender Stimme in den Haupt- und Finanzausschuss zu bestellen. Als Mitglied mit beratender Stimme verfügt Herr Muno über kein Stimmrecht im Ausschuss. Gemäß § 58 Abs. 1 Satz 10 GO NRW wird er bei der Zusammensetzung des Ausschusses sowie bei der Berechnung der Beschlussfähigkeit nicht mitgezählt.

II.

Durch den Austritt von Herrn Muno aus der W.I.R.-Fraktion sind die von ihm bislang für die W.I.R.-Fraktion wahrgenommenen Sitze in den Ausschüssen der Landgemeinde Titz neu zu besetzen.

Gleiches gilt für die Neubesetzung der Ausschusssitze der AfD-Fraktion (unter dem Vorbehalt der Annahme des Ratsmandats durch den vorgesehenen Nachfolger, Herrn Lutz Jonas Grusenick). Hierzu wird auf die Mitteilungsvorlage Nr. 124/2026 und auf die Sitzungsvorlage Nr. 171/2026 verwiesen.

Gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW bestimmt bei einem vorzeitigen Ausscheiden aus einem Ausschuss die Fraktion oder Gruppe, der das ausgeschiedene Mitglied angehört, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage lagen der Verwaltung noch keine entsprechenden Personalvorschläge der W.I.R.-Fraktion und der AfD-Fraktion vor. Sofern konkrete Vorschläge zur Nachbesetzung der freigewordenen Ausschusssitze bis zur Ratssitzung vorliegen, werden diese in einer ergänzenden Sitzungsvorlage nachgereicht und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt (Beschlusspunkte b) bzw. c) dieser Vorlage).

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☐ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen